

# Magyar Zsidó.

Hitfelekezeti érdekü folyóirat.

Előfizetési feltételek:  
Pesten házhozhordással vidékre postai szétküldéssel:  
Egész évre . . . . . 6 ft.  
Félévre . . . . . 3 ft.

Megjelenik minden héten.

Felelős Szerkesztő:  
a „Hitör“ Elöljárósága.

Kiadó-tulajdonos:  
A „HITÖR“ cz. egylet.

Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal:  
Feketesas-utca 7. sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és reklamációk intézendők.

Előfizetési pénzeket  
e cím alatt kérünk:

„Zentralcomité d. Schomrö-Iladath-Vereines Pesten.“

## GOLDSTEIN J.

beszéde az orth. zsidók alakuló gyűlésének aug. 23-án tartott nyilvános ülésében.

Mélyen tisztelt gyülekezet! Mindennek előtt ezer bocsánatot kérek, ha egynehány perczre becsés figyelmét igénybe veszem, teszem azt pedig nem a tanácskozásban szokott, hanem kedves hazánk zengetes nyelvén épen azért, mert ugyan e nyelven mondatott ki a törvényhozó testületben fölszabandításunk a congressusi rablánczoktól. Tisztelt gyülekezet! a községrendezési bizottság munkálata elénk terjesztetett s kinyilatkoztatom, hogy azt a részletes tárgyalásra elfogadandónak tartom, és elfogadom. Elfogadom pedig három szempontból. Hogy e három szempontot kifejezzem szükségesnek tartom szinte három időt szemeim elé vezetni, azokra egy rövid tekintetet vetni: a lemult, jelen, és jövő időt. Nézzünk a multakra, mielőtt meg a boldogult congressus összehivatott, már az előtt egy jó idővel kezdték az azutáni congressusi hősek örökölt vallásunkat aláásni, titokban szövött eselszövényekkel, annak hanyatlását előidézvén. És hogyan? Legelső föladatok az volt, a község elrendezésében befolyással birni, az előljáróságokba tolódtak, vallásunk iránti hűséget, közjavunk iránti aldozat-kézséget mindenütt, és mindenkor hirdetvén. A zsidó nép rosztat nem sejtvén, nyugott szemmel látta, hogy ezen urak az iskola, templom, sőt a ház urai lettek, mert azt mondotta: Hisz nem lehet mindenki vallásos, ő egy tekintélyes személy, ki befolyással bir, én azért vallásos lehetek, nem követem példáját. Tehát egyrészt a személy iránti tisztelet, és bizalom, másrészt, a veszedelmet be nem látván, belegyezett, légyen a Dr. előljáró, hiszen csak gyógy csepet adhat, de méreg volt ám az, mérges, véstetjes kigyó, melynek csókja biztos halál. Ugy kerültünk lasanként elleneink kezeibe, úgy üzetett ki a leghirebb, legnagyobb községekből — melyekre azelőtt magyar- és erdélyország zsidósága, de a külföld is bámulattal nézett — minden vonás, mely egy igazi zsidó

községre mutatná, így törültetett el roszakaró kezeiktől a Schulchan-Aruch, drága kincsünk, melyért a zsidó nép századok óta küzdött, vértzett, mely nélkül zsidó vallás nem létezhet. És azt gondolják uraim, hogy ez magától jött? hogy az idő következménye? távol sem Mi? Egy híres Dr. és congressusi hős, akarom mondani, a congressus teremtője, mult két éve egy körben azt mondotta: „Urak eljött az idő, hogy a Schulchan Arucht, Galicziára, Oroszországra kizorítsuk és így a szegény agg Schulchan Aruchnak az uti levél kiállítatott.

Mi történik jelen? — A jelen idő szaka alatt értjük a congressus megelőző évet mostanáig — Magyarország zsidósága fölébredni kezdett, észre vevé, hogy oly kezekbe került, melyektől ha most nem, ments meg Isten! soha kikerülend, ellenállásra szegült. Törzsrokonaink kezdték a népet ámitani, hogy a vallást nem csak meg nem rontani, hanem még annak tekintélyt szerezni, nagy állást szerezni akarnak, a fiatalságot mivelni, s a t gyakran halottuk: Ments meg Isten, mi a vallást tiszteletben tartani akarjuk és jaj annak, a ki azt egy hajszállal megesonkitani akarná, de midőn egyenjogositattunk, mint honpolgárok kötelesek vagyunk arra iparkodni, hogy egy illó néprészét képezzünk.

Tisztelt gyülekezet, én csak azt kérdem, ugyan mivel szerzek dicsőséget nemzetemnek, mivel teszem a zsidó népet nagygyá? ha magamat semmiben sem különböztetem? hisz a zsidó hitfelekezet egyenjogositott, épen vallásilag képezzünk külön testületet, máskép csak olyan honpolgárok vagyunk mint kedves hazánk bár mely honfia. Avval ha kiirtozom minden vallásos eret, melyben még vér foly? ha ház, templom, és iskolából, a zsidó jelemet kitaszítom? A zsidó vallás az életben kifejezését találja, névleges zsidó nem ekszisztálhat.

(Vége következik.)

Redaktion  
und  
EXPEDITION.  
Schwarzadlergasse Nr. 7.  
wobin die Manuskripte,  
Korrespondenzen u. Re-  
klamationen zu adressiren  
sind.

## Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Pränumerationsgelder  
und  
sonstige Sendungen  
werden erbeten unter der  
Adresse: Central-Comité  
des Schomre-Hadath-  
Vereines Pest.

Für die Redaktion verantwortlich:

Die Repräsentanz des Schomre Hadath.

### Die letzte Nummer.

Mit dem am 9. I. M's. erfolgten Zusammentritte der konstituierenden Versammlung der orthod. Juden Ungarns und Siebenbürgens haben die gesetzestreuen Israeliten die Leitung ihrer Angelegenheiten selbst in die Hand genommen.

Indem sich die konstituierende Versammlung bis zu jenem Zeitpunkte vertagt hat, wo ihr Wiederzusammentritt als nothwendig erscheinen wird, unterließ sie es nicht, aus ihrer Mitte eine Durchführungskommission zu wählen, deren Hauptaufgabe es ist: die staatliche Anerkennung des eben geschaffenen Organisationsstatuts für die orthodoxen Juden Ungarns und Siebenbürgens geeigneten Ortes mit möglichstem Nachdrucke zu urgiren.

In die erste Reihe der vorzüglichsten Behelfe jedes nahnhaften Strebens gehört unstreitig: die **Publizistik**. Wir leben in einer Periode, in der das Gelingen aller Bestrebungen von dem günstigen Urtheile der „öffentlichen Meinung“ bedingt ist. Aus diesem Gesichtspunkte war es nothwendig, daß die jüd. orthodoxe Religionsgenossenschaft Ungarns und Siebenbürgens sich ein eigenes publizistisches Organ gründe, in dem sie ihre Prinzipien mit Kraft und Nachdruck vertreten lasse.

Die Kreirung eines derartigen publizistischen Organes unter dem Titel: „**Das traditionelle Judenthum**“ ist beschloffen und wird die erste Nr. unter göttlicher Hilfe schon nächste Woche ausgegeben werden.

Dieser erfreuliche Umstand läßt die weitere Herausgabe des „Magy. Zsidó“ als überflüssig erscheinen.

Der „M. Zsidó“ hat mithin mit dieser Nr. seine circa dreijährige Laufbahn beschloffen.

Was er während dieser Periode geleistet, unter welchen Umständen er geleistet — es wäre überflüssig hierüber ein Wort zu verlieren. Nicht nur seine Freunde — sondern ganz vorzüglich seine Feinde wissen von seiner Thätigkeit, von seiner unermüdblichen Kampfesfertigkeit Dinge zu erzählen, die demselben gewiß nicht zur Unehre gereichen. Wenn unsere heil. Sache so weit gediehen — so hatte der „M. Zs.“ unstreitig auch einiges Verdienst um die gedeihliche Entfaltung derselben. Doch legt derselbe gerne und bereitwillig die Waffen in dem Momente nieder, in dem sie von befreundeter, aber kräftigerer Hand zur Ehre Gottes wieder aufgenommen werden. Die Anhänger und Freunde des „M. Zs.“ haben mithin wenig Grund, dessen Aufhören zu bedauern: noch weniger Grund aber dürften seine Feinde haben, hierüber zu frohlocken. — — —

Die Thätigkeit des „Schomre Hadath-Vereines“ dauert

nach wie vor ununterbrochen fort. Von dem bisherigen Erfolge seiner ernstesten Bestrebungen zeugt am eklatantesten der Umstand, daß die orthodoxe Judenthum nunmehr in der günstigen Lage ist: für die heil. Gottesache selbständig einzutreten!

Allein die Thatsache eben, daß die Durchführungskommission die nach außen nöthigen Schritte selbst einleiten wird, wacht es dem Zentralkomite des Schomre Hadath-Vereines möglich, seine ganze Kraft in einer segensreichen Wirksamkeit nach innen zu konzentriren. Die beiden Körperschaften werden mithin nebeneinander bestehen, um sich gegenseitig zu stützen, zu ergänzen.

Wir halten uns demnach überzeugt, daß die Anhänger und Mitglieder des Schomre Hadath-Vereines für dessen ferneres Prosperiren, für dessen Erstarkung und Erhaltung um so thatkräftiger wirken werden, als derselbe doch den Beweis geliefert, daß seine Bemühungen mit göttlicher Hilfe vom schönsten Erfolge gekrönt wurden.

Die P. T. Abonnenten des „M. Zs.“ werden durch Zusendung des neuen Organes: „Das traditionelle Judenthum“ schadlos gehalten werden. Doch ersuchen wir recht inständig alle P. T. Herren, die mit ihren Pränumerationsgebühren noch rückständig sind, die resp. Beträge gef. sofort unter unserer Adresse einzusenden zu wollen. Die Durchführungskommission, welche die Lasten des „M. Zs.“ übernommen, hat auch auf die rückständigen Pränumerationsgebühren einen unbestreitbaren Anspruch.

Indem wir allen unseren Freunden in Nah' und Ferne unseren herzlichsten Gruß entbieten, verharren wir in brüderlicher Liebe.

Pest, 31. Aug. 1870.

### Das Zentral-Comité

des Schomre Hadath-Vereines.\*)

Mit Bezugnahme auf obige Rundgebung des Zentral-Comités des Schomre Hadath-Vereines erlauben wir uns derselben vorläufig folgende Zeilen hinzuzufügen:

Behufs Unterstützung der Bestrebungen der jüd. orth. Religionsgenossenschaft überhaupt und der uns von der konstituierenden Versammlung übertragenen Agenden insbesondere, fand es die Durchführungskommission für

\*) Unsere Adresse lautet: Zentral-Comité des „Schomre Hadath-Vereines“ in Pest (Schwarz-Adlergasse Nr. 7.)

nöthig, das von der Versammlung beschlossene Parteiorgan sofort in's Leben treten zu lassen. Es wird dasselbe das eigentliche **amtliche** Organ der jüd. orth. Religionsgenossenschaft Ungarns und Siebenbürgens sein und liegt es im eigensten Interesse jeder orth. Gemeinde, mittels dieses Organes über den jeweiligen Stand unserer gemeinsamen heil. Sache sich zu informiren; ja, es wird dies den einzelnen Gemeinden um so unentbehrlicher sein, als sämtliche die orth. Judenheit betreffenden Regierungserlässe z. in demselben publizirt werden. Alles Uebrige werden wir in unserem in der ersten Nr. erscheinenden Programme ausführlich auseinandersetzen.

Das Blatt wird wöchentlich einmal, Donnerstag, unter dem Titel: **„Das traditionelle Judenthum“** erscheinen. Pränumerationsgebühr: ganzj.: 6 fl., halbj.: 3 fl., vierteljährig: 1 fl. 50 kr. — Die ehrwürdigen Herren Rabbinen erhalten das Blatt um die Hälfte des Pränumerationspreises. Die P. T. Abonnenten d. „M. Zs.“ werden während der Dauer ihrer Abonnements durch Zusendung unseres Organes schadlos gehalten werden. Pränumerationen und Reklamationen werden erbeten unter der Adresse der **„Administration“**, literarische Beiträge hingegen und sonstige den geistigen Theil des Blattes betreffende Zuschriften unter der Adresse der: **Redaktion „des traditionellen Judenthums“**.

Pest, 31. Aug. 1870.

Die jüd. orth. Durchführungskommission.

## Rede

des Präsidenten Herrn Sigm. Krauß in der am 19. Aug. stattgehabten 3. öffentl. Sitzung.

Geehrte Versammlung!

Bevor der Herr Berichterstatter seinen Motivenbericht vorträgt, findet sich das Präsidium veranlaßt, der geehrten Versammlung darüber Aufschluß zu geben, warum es diesen Theil des Organisationsstatutes zuerst zur Berathung vorlegt.

Geehrte Versammlung! Die Stätte, wo der Zukunftsbürger seine Erziehung und Bildung empfängt, ist der wichtigste Punkt im Gebiete der Institutionen der orthodoxen Juden; hier sollen wir die Garantie bekommen, daß wir auch in der Zukunft ein orthodoxes Judenthum haben werden, denn wir wollen nicht bloß die Gegenwart schützen, wir wollen auch Garantie für die Zukunft haben. Diese aber liegt nicht inne im Unterrichtsstoff, sondern auch in der Art und Weise, wie dieser dem Zukunftsbürger beigebracht wird.

Schon der weise König Salomo hat uns in seinem spruchreichen Buche eine goldene pädagogische Regel aufgezeichnet, die wir hier nicht unerwähnt lassen können; sie lautet:

חנוך לנער על פי דרכו גם כי יזקין לא יסור ממנו

d. h.: erziehe den Jüngling nach seinem Wege, den er wird draußen im Leben zu gehen haben, so daß er auch „wenn er alt geworden, ihn nicht soll verlassen müssen.“ Die Erziehung in der Bildungsstätte soll mit dem Lebenswege nicht kollidiren, d. h. die Lehren, die er da empfängt, sollen mit dem Leben jetzt und einst streng harmoniren; wie aber das Leben jetzt und einst, echt jüdisch sein muß, so muß folgerichtig auch die Erziehung in der Schule eine echt jüdische sein.

Es haben Zeiten gegeben, in denen sich zwei moralische Faktoren um die Erziehung der Zukunftsbürger gestritten haben, und je nach dem der

eine oder der andere die Uebermacht hatte, wurden diese erzogen. Der eine heißt Staat, der andere Kirche.

Hatte der Staat die Uebermacht, um auf die Erziehung zu influiren, wurden die Bürger zu Soldaten und Beamten erzogen, und also bloß das Irdische in Betracht gezogen, der geistige, bessere Theil aber blieb ganz vernachlässigt.

Hatte die Kirche die Uebermacht, wurde der Zukunftsbürger nun wieder einseitig erzogen, scheinbar für den Himmel zwar, jedoch in Wirklichkeit für den entgegengesetzten Begriff. — Denn sie wurden fanatisch erzogen und zum Haß gegen Andersdenkende und Glaubende gestimmt, und was mehr ist, die Erde, der Staat, wurde nicht in Betracht gezogen.

Unserer erleuchteten Zeit erst gelang es, hier die rechte Mitte zu finden; und unserer Gesetzgebung lag es ob, beiden Faktoren gerecht zu werden. Sie beansprucht wohl für den Staat nach dem von ihm geschaffenen Gesetz den ihm gebührenden Antheil, läßt aber auch der Kirche den ihr zukommenden Antheil. Und für diesen sind es in erster Reihe die Eltern, die die Erziehung so leiten können, als ihnen dies ihrer religiösen Richtung gemäß gefällig ist.

Und, geehrte Versammlung, so fassen wir auch das Wesen der Erziehung auf, und so sind auch die 4 §§ geschaffen, um beiden Faktoren gerecht zu werden; und darum wollen und sollen wir diesen Theil unseres Organisationsstatutes zuerst berathen und feststellen, und darum auch stellen wir ihn zuerst als Gegenstand der Berathung auf die Tagesordnung.

Herr M. Ehrenteil, Berichterstatter der Schulkommission, wird seinen Motivenbericht vortragen. (Ist bereits in voriger Nr. erschienen. Red.)

## Bericht

der Gemeindeorganisationskommission, erstattet von **L. Lipschitz**, gehalten in der am 22. August stattgefundenen öffentlichen Sitzung der jüd.-orth. konstituierenden Versammlung.

Geehrte Versammlung! Die von Ihnen entsendete Kommission zur Abarbeitung eines Organisationsstatutes hat ihre Arbeit vollendet, und hat es meinen schwachen Kräften anvertraut, Ihnen über die Motive, die ihrer Arbeit zu Grunde gelegen, Bericht zu erstatten.

Indem ich Ihre Geduld beanpruche, werde ich so frei sein, und es versuchen, den leitenden Ideen, von denen dieses Statut getragen, Ausdruck zu geben.

Geehrte Versammlung! Wenn wir einen A. schnitt unseres Lebens vollendet hinter uns liegen haben, und einem neuen entgegengehen, können wir nicht umhin, den einen wie den andern unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und zwischen Beiden gleichsam mitten inne gestellt, besonnen vor- und rückwärts zu blicken; unserm vorwärts gerichteten Blicke sind enge Grenzen gestellt; die Zukunft, an deren Schwelle wir stehen, entschleierte sich weder dem eitlen Vorwitz, noch der ernstesten Wißbegierde. Ganz anders dagegen ist es mit dem Blicke, welchen wir auf die Vergangenheit werfen, denn soweit dieselbe im Bereiche unseres Gesichtskreises fällt, liegt sie klar und unverschleiert vor uns da. wenn auch das rollende Rad der Zeit die Einzeltheile, aus denen die Tage unseres Lebens zusammengesetzt sind, stürmisch vor sich hingetrieben. Wenn auch der Flügelschlag der Zeit uns unaufhaltsam mit sich fortgerissen, so daß wir in der Eile unsres Laufes oft den Zusammenhang der Ereignisse nicht zu ergründen vermögen, so giebt es aber sowohl im Leben von Einzelnen, wie von Nationen Momente, in denen Ereignisse so umfassender, so gewalttamer und so außerordentlicher Art zu Tage treten, daß der Eindruck ein bleibender ist, daß selbst die Einzelheiten sich so tief einprägen, daß eine genaue Erkenntniß derselben allgemein zum Durchbruch gelangt, daß die Klarheit in Abschätzung der Dinge, die geschehen, immer ungetrübt wird. Es giebt Momente, die so tiefe Furchen einschneiden, daß deren Spuren nicht verwischt werden können.

Wir sind gewiß weit entfernt, durch Remineszenzen Gefühle der Bitterkeit heraufzubeschwören und möchten lieber über eine Epoche still-

schweigend zur Tagesordnung schreiten, in der sich Ereignisse vollzogen, die geeignet waren, unsere religiösen Interessen schwer zu gefährden. Wir möchten gerne einen Schleier werfen über eine Zeit, welche die Geschichte der Judentheit mit den Schwankungen unberechenbarer Eventualitäten bedroht hat. Es giebt aber Strömungen, gegen die man sich förmlich wehren muß. Der Kongreß, wenn wir nun einmal nothgedrungen diese unliebsame Erinnerung wachrufen müssen, wurde von Vielen zum Range eines Ereignisses erhoben, welches in der Geschichte des Judenthums Epoche machen sollte. Der Kongreß bezeichnet den Bruch mit der Vergangenheit des alten Judenthums, das alte Judenthum ist für die Neologen im Kampfe untergegangen, die Morgenröthe des Kongreßstatuts leuchtet über ein neues Judenthum mit neuen Grundlagen, das alte Judenthum ist in ihren Augen ein überwiegend historischer Begriff und hat mit der neuen Ordnung der Dinge nicht zu schaffen. Wenn wir bedroht sind, in einen Sumpf zu versinken, so wird es nachgerade öffentliche Pflicht, eine Wärmungsstafel aufzustellen, einen Gorden zu ziehen gegen die Einschleppung gemeinschädlicher Ideen in unser Lager.

Geehrte Versammlung! Wir haben einen doppelten Spiegel vor uns, einen Spiegel der Vergangenheit, wenn wir diesen in den Bereich unseres Gesichtskreises ziehen und sehen, zu welcher Macht und Größe unsere Nation sich emporgeschwungen, wenn sie auf den Boden der Religion sich gestellt. Wir haben einen zweiten Spiegel in der Gegenwart, wenn wir auf die Reformgemeinden blicken, welche traurige Erfolge die Abweichung von einem einzigen Religionsgesetze hervorgerufen hat. In diesem Spiegel können wir das Bild des Schicksals der Kongreßgemeinde auf das Klarste sehen, nur so vielfach zurückgeworfen, als die Abweichung vervielfältigt stattgefunden.

Die unerquickliche Lage, welche der Kongreß geschaffen, nöthiget uns, unsere Anschauung offen und entschieden auszusprechen. Ohne auf die Motive einzugehen, welche die Kongreßmajorität veranlaßt haben mögen, die Gemeindeautonomie zu alteriren und die Religionsfreiheit zu beschränken, müssen wir unser tiefstes Bedauern darüber aussprechen, weil hiedurch der Boden, auf welchem alle religiösen Fragen zu einer endgiltigen Austragung gelangen können, verlassen wurde.

Indem wir nun Ereignissen gegenüberstehen, welche eine bedeutende Wendung in der Entwicklung des Judenthums zur Folge haben könnten, fühlen wir uns verpflichtet, unserm unverbrüchlichen Festhalten an dem in Schulchan-Aruch kodifizirten Religionsgesetze feierlichen Ausdruck zu geben.

Wir stellen nicht die Unverbrüchlichkeit des Gottesgesetzes fest, denn diese proklamiren, würde ein Akt sein, wie wenn wir uns versammeln würden, um kund zu geben, daß die Sonne am hellen Mittag leuchtet. Wir manifestiren nur, daß wir an der Unverbrüchlichkeit festhalten. Wir sagen nur, daß wir uns an den Strahlen der Lichtspenderin erwärmen.

Geehrte Versammlung! Der eigentliche Zweck der Konstituierung liegt in dem Bestreben zur Erlangung einer verlässlichen Bürgschaft für die Machtentfaltung der ungarischen orth. Judentheit, der Freiheit ihrer Gemeinden, des Schutzes ihrer Individuen.

Wer einer Religionsgenossenschaft angehört, ist gleichzeitig Mitglied vieler verschiedener Gesellschaften und ist es nöthig, daß er einer jeden Gesellschaft ganz angehören soll.

Schon der Naturzustand ist der Zustand der Gesellschaft, in ihr wird er geboren, in ihr wird er erzogen, zu ihr weiht ihn der erwachende Sinn der Jugend ein, schon die Bande der Natur knüpfen den Menschen an die erste Form der Gesellschaft, an die Familie. Nur ein Schritt weiter zu dem ersten Grade der gesellschaftlichen Vervollkommenung und es entsteht die Gemeinde. Gemeinde und Individuen sind integrirende Theile der Glaubensgenossenschaft. Das Gedeihen und die Raft dieser Sociäteten hängt von ihrer Eintracht ab, wie das Leben und Gedeihen des Menschen von der Vereinigung seiner Organe abhängt. Immer Unterscheidung aber in der Vereinigung und Trennung ebenso wenig wie Verschmelzung.

Das Selbstbestimmungsrecht des Individuums ist, wenn es gehörig gepektirt wird, der Grundstein zum Gebäude der Freiheit, aber in der Verbindung des Geistes der Freiheit mit dem Geiste der Disziplin liegt die Größe der Nation, liegt ihre Stärke

Die Religionsgenossenschaft soll sein die Vereinigung von Personen, welche durch das Band des freien Willens mit einander verbunden sind. Wenn aber die Freiheit die Religionsgenossenschaft bildet, verdankt sie ihre Kraft und Dauerhaftigkeit lediglich der geistigen Disziplin.

Wir entfalten die Fahne des Gottesgesetzes, die in ihren Falten die Genien der Freiheit und des Glaubens birgt. Wer unter diesem Banner freiwillig sich sammelt, stehet unter dem Schutze derselben.

Das im Schulchan-Aruch kodifizirte Religionsgesetz ist unser Palladium, für welches wir bis zum letzten Athemzuge einstehen. Diese Manifestation wird in den Herzen von Hunderttausenden in unserm theuern Vaterlande einen Nachklang finden u. in der Brust von Millionen in allen Weltgegenden nachzittern.

Geehrte Versammlung! Man sprach bislang von einer Kongreßmajorität. Wenn auch in religiösen Fragen eine Majoritätsbestimmung zulässig wäre, so hätte doch niemand die freche Stirne, uns als die Minorität zu betrachten. Die Entschiedenheit, mit der das Kongreßstatut zurückgewiesen wurde, hat es bewiesen, daß wir vom Volkswillen getragen gewesen und daß, welches Blatt wir auch immer aus dem Lebensbuche des Kongresses lesen, voll ist von Täuschungen.

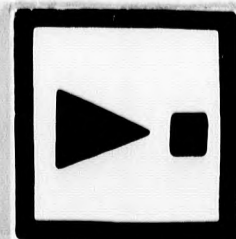
Wir sind gewiß jeden Augenblick erbötig, für die politischen, sozialen und selbst national-ökonomischen Intressen des theuern und heißgeliebten Vaterlandes mit Gut und Blut einzustehen, in religiösen Fragen können wir keinen geographischen Begriff, weil die Lösung derselben nie mit den Intressen unsres Heimatslandes kollidiren können. Weit über die Marken und Grenzen unsres Heimatsbodens in den Eisfeldern Sibiriens, in den heißen Zonen Afrika's, wie im entfernten Australien sind Brüder, die mit uns eines Sinnes, eines Gedankens sind. Wir bilden daher eine überwiegende Majorität, wenn die nöthig ist, um seiner religiösen Ueberzeugung entsprechen zu dürfen.

Geehrte Versammlung! Die Herren, welche den Mangel an Gründlichkeit unter glänzenden Antithesen verbergen wollen, sagen wohl, der Fortschritt sei das Grundprinzip des Kongresses. Was ist Fortschritt? Die Blindheit hat auch ihren Fortschritt bei dem, dessen Auge immer trüber wird. Die Lungen sucht hat auch ihren Fortschritt bei dem, dessen Lunge zu eiern anfängt. Der Rückschritt liegt nicht im Geiste des Judenthums. Es will das Stabile in allen religiösen, es will den Fortschritt in allen sozialen Fragen.

Statt zum einzigen radikalen Mittel zu greifen, das zur Verfügung stehet, in heroischen Dosen die Segnungen der Religion im Geiste dieser Heilwissenschaft zu geben, stümpfern sie rathlos mit dem ganzen Kram der Reformapotheke, der sich längst als eitler Humbug erwiesen, sie möchten überall ein Bißchen Religion mengen, nicht mehr, als daß man einen faden Geschmack davon hätte, aber wenig genug, um die Wirksamkeit dieser Arznei oder sich selbst in Mißkredit zu bringen.

Geehrte Versammlung! Die Herren von der Gegenseite behaupten, auf dem Wege der Religion vorwärts gehen zu wollen, wenn sie weiter auf diesem Wege vorwärts gehen, so werden sie auf dem Wege der Religion, die Religion aus dem Wege schaffen. Wir haben gewiß immer das erhabene Ziel vor Augen, das brüderliche Zusammenwirken aller Stammesgenossen zu ermöglichen. Wir sind aber nicht im Stande, einen Reim zu entdecken, durch den sich die Widersprüche des Kongresses mit der Religion zusammenschmieden ließen. Wir kennen unmöglich Maßregeln oder Einrichtungen unsre Zustimmung geben, durch welche die Interessen irgend eines Theils der Vergewaltigung durch einen andern Theil preisgegeben werde.

Ein Ausgleich wäre nur ein Compromiß, ein Marken und Ringen zwischen beiden Parteien über den Umfang beiderseitiger Rechte der beiderseitigen Macht, er wäre nur ein Anlaß zu ewigen Streitigkeiten, zu unaufhörlichen Konflikten, und wir sind überzeugt, daß durch das Projekt, welches vorgeblich den Ausgleich und die Versöhnung herbeiführen soll, eine Aera des permanenten Krieges würde eröffnet werden. Es entstünden beständige Reibungen zwischen beiden Paktirenden, fortwährende Unsicherheit des Bestandes, der von den Orthodoxen errungenen, von den Umständern den Neologen abgezwungenen Freiheits- und Machtanspruches, und im besten Falle würde der Ausgleich nur Frei-



heiten gewährleisten; die Freiheit, das Bollgewicht der Macht, verbirgt er uns nicht.

Auch die Phrase könnten wir uns vereinigen, aber hinter der Phrase steckt etwas ganz Anderes, sie wollen an der Form festhalten, wir auch; die Differenz liegt darin, sie geben den Inhalt Preis, wir halten den Inhalt fest. Wir kennen keinen Partehaß, wir nehmen nur für uns volle Gleichberechtigung in Anspruch, wir halten fest an eine ehrlich gewonnene Ueberzeugung. Wir geben kein Monopol zu, welches irgend Jemand in Anspruch nehmen möchte, insofern es sich darum handelt, die Uebereinstimmung des Judenthums mit den Intentionen der Freiheitsideen zum Besten der Menschheit klarzustellen.

Wer das rechtgläubige Judenthum als solches will, der bedarf nicht des ganzen Apparats des Ausgleiches, und wer es nicht will, der soll uns nicht zumuthen, daß wir ihm Vorschub leisten werden. Der Religionsgedanke ist es, der unser Streben immer leitet. Die Freiheit neu, fest und dauernd zu begründen, in all ihren Richtungen und Segnungen zur Blüthe zu bringen, ist unser Ziel. Feinde aller Art bedrohen die junge Saat, streuen das wuchernde Kraut der Verleumdung aus, der Muth unsrer Seele stehet aber immer aufrecht, der Erfolg ist uns verbürgt durch die Klarheit des Zieles, durch die Beharrlichkeit des Wollens und die Festigkeit des Strebens.

Die Unabhängigkeit des Individuums liegt im Geiste des Judenthums, wo aber jeder Einzelne einsieht, warum und wie der Gehorsame nützlich ist, dann ist die Ordnung ein Resultat des Gesetzes, der Freiheit; nur wo die Nützlichkeith des Gehorsames nicht eingesehen wird, dort ist die Ordnung im Gegentheile die Folge einer Beschränkung der Freiheit.

Wo der Gehorsame gegen die Autorität ein freiwilliger ist, dort ist keine Kette, welche die Gesellschaft gewaltsam zusammenhält, sondern ein Band, welches sie verbindet und ihr die Einheit giebt trotz der Vielheit ihrer Glieder.

Die Bildung der Gemeinden wird in diesem Statut nicht durch das zufällige Zusammengewürfeltsein in einem Orte, sondern durch die freiwillige Uebereinkunft aller Faktoren bewerkstelligt. Die freie Bewegung der Bestandtheile einer Gemeinde findet aber ihre Begrenzung in den Bedingungen einer lebenskräftigen Existenz der Gemeinde. In der Freiheit liegt die Macht, sie findet aber ihre Dauer in der Einheit Englands, das Mutterland der Freiheit verdankt seine Macht und sein Ansehen lediglich der Disziplin, welche sowohl in den politischen Vereinen, in den Gilden der Handwerke und Gewerbe und selbst in den Clubs, welche bloß Vereine zur geselligen Unterhaltung ist. Alle, gleichviel ob ständige oder zeitweilige Vereine sind an gewisse Vorschriften gebunden. Das Statut wird sein der feste Boden für die freie Bewegung der Gemeinde. Die Traditionen und Interessen der Gemeinden sind mit dem Prinzip der Gemeindeautonomie zu innig verwebt, als daß wir nicht hoffen dürften, daß unsere den wärmsten Patriotismus der treuesten Unabhängigkeit an die Gemeindefreiheit entspringenden Worte von den Gemeinden huldvoll aufgenommen und der Würdigung, wie der Beherzigung werth befunden werden möchten.

Wir, die wir die Autonomie der Gemeinde in ihrem vollen Umfange gewahrt, haben es nicht für nöthig gefunden der Gemeinde auf Kosten anderer Körperschaften ein Attribut einzuräumen, daß ihr von rechtswegen nicht zukömmt, wir meinen das Oberaufsichtsrecht über die Chevra-Kadisha und sonstige Wohlthätigkeitsanstalten. Der Kongreß, der die Gemeinde zu Gunsten der Centralleitung beschränkte, mußte ihr auf Kosten dritter Körperschaften eine Herrschaft einräumen, denn erstens bildeten die Vereine, die Entschädigungs-Objekte für die verlorene Selbstständigkeit und außerdem sollten die Vereine durch die Gemeinde von der Centralleitung abhängen.

Wie die Individuen zu einer Gemeinde sich vereinigen, ebenso müssen die Gemeinden sich zu einem organischen Gebilde vereinigen. Die Nation darf nicht in so viele Theile zerfallen wie viel Gemeinden zu ihr gehören. Die Geschichte hat wohl Beispiele, daß einzelne Staaten sich durch Bündnisse gestärkt haben, nimmer aber hat die Geschichte Beispiele geliefert, daß eine Nation durch Zerlegung in ihre Theile sich zu kräftigen versucht.

Aus der Zerlegung kann die Stärkung nicht erfolgen, die Zerlegung führt den Vorfalle herbei.

Wie die straffe mechanische Centralisation jeder freien Entwicklung nachtheilig ist, ebenso ist die organische Centralisation, die durch das Spiel lebendiger Anziehungskräfte entsteht, der Kitt, der Alles zusammenhält. Wir schwärmen gewiß nicht für Centralisation, aber wir legen den höchsten Werth darauf, daß das Statut durch die Vertretung, die treue Vollmetscherin der Nation, jenen Grad von Stabilität erlange, daß wenn es auch nicht bald im Anfange zum Granit gehärtet, doch auch nicht als der Lehm behandelt werden soll, dem man nach Laune und Gefallen jeden Augenblick ummodellern kann.

Wir haben einen Grundstein gelegt, auf dem allmählig das neue Gebäude aufgeführt werde, ein plötzlicher Sprung ist nicht möglich, denn die Natur duldet keine Sprünge.

Die Religion war der Brennpunkt, in dem alle unsere Empfindungen zusammenfallen. Zu einem kräftigen Organismus gehören nicht nur Vielheit und Tüchtigkeit der Kräfte, sondern ihre innerliche organische Verbindung zu einem Ganzen, das durch festes Ineinandergreifen der Einzelkräfte sich zu einem Ganzen erhebt.

Wir kennen den gewaltigen Widerstand, welchen die Menschen jeder erhabenen Idee entgegenhalten; wir wissen, daß keine Frage zur Geltung gelangt, bis deren Wahrheit nicht im Schmelztiegel des Märtyrertums erprobt worden ist. Wir bringen aber keine neue Wahrheit zu Markte, unsere Wahrheit hat dem Geiste der Freiheit das höchste Lösegeld entrichtet und ihre Kraft ist erprobt.

Geehrte Versammlung! Unsere Alvordern waren immer bereit, für die Religion zu sterben. Wir würden gewiß auch vor einem solchen Opfer nicht zurückschrecken. Wenn sich uns die Gelegenheit hiezu nicht bietet, so wollen wir doch für dieselbe leben. Licht und Dämmerung, Tag und Nacht befehlen sich und streiten um die Herrschaft. Wer dazu die meiste Berechtigung hat? Wenn die Nachtende, der das Licht wehe thut, ihr Votum abzugeben hätte, so würde sie für Finsterniß plaidiren. Der Adler der mit kühnen Blicken in den Antlitz der Sonne blickt, wird für das Licht in die Schranken treten.

Geehrte Versammlung! Wenn die Kommission auch den Ausgleich nicht in Betracht ziehen konnte so war sie doch vom Geiste des Friedens befeelt und weit entfernt, Repressalien zu üben; sie war immer nur auf die Abwehr beschränkt, auch nicht ein einziger § deutet auf einen Angriff hin.

Durch ein solches Gebaren wird die Bewegung der Geister sicher in bessere Bahnen einlenken, man wird sich mit dem Religionsgesetze besser bekannt machen und mit gar Manchem versöhnen, was jetzt die Gemüther erregt. Die Reibungen der Geister werden sich von den jetzigen Kämpfen auf nützliche Felder gemeinsamen Bauens und Zerstörens wenden und in heilsamer Richtung wieder in Ausnützen der im Volke vorhandenen Kräfte verwandeln.

Ich gebe der Hoffnung Raum, daß Sie, wie Ihre Kommission, vom Geiste des Friedens durchdrungen sind, ich empfehle Ihnen das Statut als Grundlage der Spezialdebatte.

#### Rede des autorisirten Rabbinen Herrn Dr. B. Schneekendorff,

gehalten in der am 22. August stattgefundenen vierten öffentlichen Sitzung der jüd.-orth. konstituierenden Versammlung.

Geehrte Versammlung!

Der Gegenstand, der uns zur Besprechung und Berathung vorliegt, ist in allen seinen Nuancen um so hochwichtiger, daß er unsere volle Aufmerksamkeit verdient. Die Anschauung, von der wir uns bei Fest- und Richtigungstellung unseres Schulwesens werden leiten lassen, und zum verkörperten Ausdruck bringen, so wie die Bestimmungen, die wir zur Erreichung unserer Zwecke, als hinreichend und zweckdienlich werden feststellen, sie bleiben nicht Geheimniß bei uns, sondern eilen raschen Fluges, in die weite große Welt hinaus und wer weiß es, was für Kunde sie dem Leumunde ablauschen werden. Schon lauert die bitterböse

tendenz; die Kritik auf eine verwundbare Stelle unserer geistigen Neuschöpfung, doch soll ihr diesmal die vandalische Lust der Verwundung vergehen! Denn, meine Herren! Der Grundstein unseres Konstitutionswerkes ist der Geist des Friedens, die leitenden Gedanken bei Regelung unseres Gemeindelebens die völlige Autonomie, die Grundideen unseres Erziehungswesens, der Geist religiöser Erkenntnis, und das Resultat unserer muthvollen und aufrichtigen Bestrebungen ist unausbleiblich: die öffentliche Anerkennung.

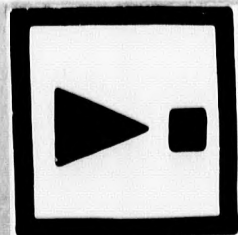
Ein Jeder von Ihnen, meine Herren! weiß es wohl, daß wir einen Gegenstand zur endgiltigen Erörterung vor uns haben, der jene Saiten des kindlich zarten Gemüthes berührt, die einmal von ungeübter Hand angeschlagen, für's ganze Leben mißlich stimmen. Ein Jeder von Ihnen weiß es wohl, daß wir den Bau jener geweihten Hallen beginnen, wo kindlich fromme Unschuld zur mannswürdigen Charaktertätigkeit, und zu männlich starkem und ausdauerndem Ernste großgezogen werden soll; daß wir jene Institution begründen, an deren Ausbau der intellektuelle Weltgedanke unablässig formt und weiselt. Darum prüfen wir einmal, ob das von der Schulkommission uns vorgezeichnete System auch den richtigen Leitfaden gefunden, der uns an's erwünschte Ziel, in den geweihten Tempel der erfolgreichen Jugenderziehung zu führen bestimmt ist. Es ist unleugbar, meine Herren! daß die verschiedenen Institutionen der verschiedenen Nationen einen doppelten Bestimmungs-Charakter haben, nämlich einen sozial-allgemeinen, und einen speziellen nationalen. Denn die Errichtung einer jeden nützlichen Institution ist ebenso die theilweise Realisirung der Gesamterziehung der menschlichen Gesellschaft, als sich in ihr die Einzelbestrebungen jener Hauptfaktoren abspiegeln, die derselben den Impuls des Werdens geben, die auf dieselbe bestimmend eingewirkt, und in welcher Mitte sie geschaffen wurde. Entschieden aber ist dies bei Errichtung von Schulanstalten der Fall. Und wenn bei diesen der allgemeine Sozial-Charakter von dem speziell-nationalen unterschieden werden soll, so müssen wir Unterricht von Erziehung trennen. Der Staat läßt seine Bürger unterrichten, weiter hinaus reicht dessen Pflicht- und Kompetenzsphäre nicht; die Konfession läßt ihre Glaubensgenossen für sich erziehen, weiter hinaus kann ihre Pflicht- und Kompetenzsphäre nicht reichen, weil sie dort angelangt, auch schon am Ziele ist. Der Staat kann die Sozial-Bildung seiner Bürger fordern. Der Staat ist berechtigt, die Wahrung seiner staatlich-sozialen Interessen von der Konfession zu verlangen, und die Darnachhaltung zu beaufsichtigen, die Konfession hingegen ist berechtigt, die Selbstbestimmung der Art und Weise ihrer religionsgenossenschaftlichen Erziehung von dem Staate abzuverlangen, und dessen Schutz gegen jedartige Behelligung anzufuchen.

Trennt sich der Staat von der Kirche, so unterstützt die Kirche den Staat, will er aber dieselbe beeinflussen, so entzieht er sich den Staatsbürger, und der Konfession den Glaubensgenossen, und dieser ist dann weder unterrichtet, noch erzogen. Darum auch wurde in neuester Zeit das Problem der besten Jugenderziehung dadurch auf's glänzendste und richtigste gelöst, indem die Errichtung konfessionsloser Schulen allenthalben warm empfohlen wird, und in Erwägung dieser einzig und allein richtigen Anschauung, stellt auch der uns vorliegende Kommissions-Entwurf, jenen Passus ihres Elaborates in den Vordergrund, der da sagt: daß die jüdisch-orthodoxen Gemeinden Ungarns und Siebenbürgens, im Gegensatz zu den Kongreganten unseres Vaterlandes, die allgemeine Landeserschulung, hinsichtlich des weltlichen Unterrichtes, als normgebend betrachten. In dieser Bestimmung, meine Herren! spricht sich das Verständnis der brennendsten Zeitfrage: ob internationale Schule oder nicht, mit präziser Klarheit, zu Gunsten der richtigen, ersteren aus, und hierin liegt, meine Herren, eine um so größere Satisfaktion, für die von unsern Gegnern gegen uns so lange, und so ungerecht erhobenen Anschuldigungen der Mißachtung des Zeitgeistes und der Verstümmelung der Zeitfragen, als auch wir vielleicht, durch das Nachgehen von gegnerischer Seite in Wirklichkeit die Forderung der Zeit mit unsern Gegnern übersehen hätten. Die ts als lichtisch, u angeklagten Orthodoxen, haben also doch richtig, hell, klar und deutlich gesehen, während die von Aufklärung lichterloh brennenden Neologen, die brennendste Tagesfrage übersehen haben! —

Aber auch jene subtile Linie, die den staatlich-sozialen Unterricht, von der religionsgenossenschaftlichen Erziehung scheidet, mußte die Kommission mit scharf kritischem Kennerauge, an der Seite praktischer Erfahrung, mit Präzision zu ziehen. Indem sie die Errichtung und Erhaltung von ausschließlich hebr. Lehranstalten, oder den umfassendsten erweiterten hebr. Unterricht an bereits bestehenden konfess. Schulen empfiehlt und statuiert, verleiht sie der Erziehungsinstitution den ihr gebührenden volksthümlichen National-Charakter, und legt das Fundament einer hoffnungreichen, streng gesehestreuen und geseheskundigen Generation. Es soll nun wieder einmal jüdisches Wissen, jüdische Geseheskunde in Israel heimisch werden. Unsere seit den letzten Dezennien aus Haus und Schule erlirte heilige Sprache, soll nun wieder ihren feierlichen Einzug bei uns halten, und mit ihrem belebenden Geiste die kindlich frommen Gemüther unserer Schuljugend erwärmen, und durchglühen, auf daß des Dichterkönigs weiser Spruch wieder in Erfüllung gehe: „Durch der frommen Kinder Mund, Legest du zur Macht den Grund.“ Die alt-talmudische Literatur, sie soll nun wieder in ihren urwüchsigsten Melodien, in Sang und Klang ertönen. — den Geist schärfen, den Verstand wecken; die alten Profeten-Worte sollen nun wieder um der Kleinen Mund spielen, ihre Phantasie ergözen, ihre Brust heben, dann Gedanken schaffen und das Herz bilden. Das Gotteswort soll die Kleinen wieder ganz erfüllen, damit sie Liebe lernen, Frieden erstreben, Treue geben, Fleiß und Arbeitsamkeit pflegen. Sehen Sie, meine Herren! Soviel Gefühl, Herzens- und Sittenbildung, Volksthümlichkeit und Glückseligkeit führen die Orthodoxen in die jüdischen Lehrhallen ein, soviel Gefühl, Herzens- und Sittenbildung, Volksthümlichkeit und Glückseligkeit führten unsere Gegner aus den jüdischen Lehrhallen hinaus! Bleiben wir daher nur immer recht orthodox, und wahrhaftig die europäisch gebildete Welt, wird sich nicht lange „neolog“ schelten lassen. —

Geehrte Versammlung! Wie die Vegetabilien, in milder freier Luft, so sie unmittelbar der goldene Sonnenschein berührt, besser gedeihen, als in geschlossenen Räumen, so entfaltet und entwickelt sich der jugendliche Verstandkeim des Kindes frühzeitiger, wenn er sich in der Geistesphäre seines Meisters, nach dem Maßstabe seiner Auffassungsgabe frei bewegt. So manches geniale Kind wird in seinem Geistesfluge, durch den einformig langsamem schulmeisterlichen Pendelschlag aufgehalten, in seiner Auffassungsgabe pulsirt es heftiger, als in den professorlichen Stundenplan, in seinem Geiste rollt es stürmischer, als der schleppende Gang des wöchentlichen Studienmaßes Schritt zu halten vermag, in solchen und ähnlichen Fällen sagt der Kommissions-Entwurf, bleibt es den Einzelnen sowohl, als den Gruppen anheimgestellt, für den Unterricht ihrer Kinder privatim Sorge zu tragen. Auch diese Bestimmung beweist es vorzugsweise, wie sehr nüchtern und logisch die Kommission die Erziehungsfrage gelöst hat. Das Kriterium allen Urtheils, meine Herren! besteht einmal in dem bestehenden „Faktum.“ Tritt ein großer Geist auf, oder bewundern wir ein Talent, dann beschäftigt ausschließlich diese Bewunderung unser Denken, und wir fragen nicht erst, ob dieses Talent oder Genie, in einer internationalen oder konfessionellen Schule, oder ob privatim unterrichtet wurde, uns genügt das Faktum, daß das Genie oder Talent existirt. Von diesem Standpunkte sowohl, als von der Idee der zu gewährleistenden radikalsten Autonomie geleitet, stellt der Kommissions-Entwurf den Gruppen, so wie den einzelnen Individuen anheim, ihre Kinder nach eigenem Ermessen, nach eigener Einsicht, vollkommen selbstständig und selbstbestimmend unterrichten zu lassen. Im Ganzen genommen garantiert also dieser Statutenentwurf: vollkommene Lern- und Lehrfreiheit, ein Theorem, das mächtige und ohnmächtige, intelligente und ungebildete Gegner vor uns nicht zu berühren wagten, und noch immer nicht wagen. Warum nicht? weil ihnen jede gewährleistete Freiheit ins Auge sticht, und bekanntlich sollen die Nadeln nur für die Orthodoxen sein. Nun meine Herren! Wie es ersichtlich, schrecken Sie vor diesen Stichwunden nicht zurück, und dort wo andere nur Dornen erblicken, pflücken Sie die Rosen ab.

Geehrte Versammlung! Ich könnte hier schon mein Plaidoyer für das besprochene Schulstatut schließen, gestatten Sie mir aber noch ein Wort, eine kurze Reminiscenz einiger kulturhistorischer Skizzen, behufs Nachweises, wie sehr unbegründet überhaupt die Anschuldigungen



unserer Kultur- und Wissensfeindlichkeit immer gewesen. Denn, meine Herren! schlagen Sie das alt-rabbinisch-talmudische Literaturbuch auf, ob Sie nicht auf jedem Blatte goldene Erziehungsregeln finden! Wie sind da, die großartigsten, erhabensten Ideen, mit schlichten, kurzen, sinnreichen Worten gegeben! Gründlich untersucht, gäben sie unzählige volkerziehliche Theoreme, welche die neueste Didaktik zum Gegenstande eingehender Studien machen würde. Und dann, waren es nicht die Talmud-Coriphäen, die in der alten Zionsstadt, wie in den fremdländischen Metropolen, vor und nach dem Erleben, mit seltener Begeisterung und Sorgfalt, mit anopfernder Hingebung, reiche Pflanzstätten der Bildung gegründet, und unermüdet und uneigennützig tausenden lauschenden Schülern das Wort der Weisheit, der Belehrung, der Sittlichkeit und Moralität geredet? War nicht zu jener Zeit, das ganze Israelitentum eine offene Schule von Stadt zu Land? War damals nicht jedes Haus eine Schule, und jede Schule ein heiliger Jugendtempel der Lehre, Moral, Keuschheit und Sittlichkeit? Dort lehrte man Liebe für die Familie, Friedfertigkeit für die Gesellschaft, Treue und Dankbarkeit gegen Wohlthäter, Treue und Anhänglichkeit gegen Staat und Geseze. Und seit wann, wären gerade die Bewunderer und Verehrer dieser großen Volkslehrer, Feinde der Wissenschaft und der Kultur? Ja noch mehr, meine Herren! schon das erste vorbiblische jüdische Stammvolk, die erste siebzüggliedrige Jakobsfamilie, hatte in erster Reihe die Schule und die Wissenschaft kultiviert. Denn noch hatte der Stammvater ägyptischen Boden nicht betreten, sandte er Juda nach Gosen, um daselbst allsogleich eine Stätte der Forschung, der Wissenschaft, eine Schule zu kreiren, und die würdige große Israelitenfamilie, welcher jedes Wort dieser großen Ahnen heilig ist, hätte den Fingerzeig desselben: Schulen zu gründen, und Wissenschaft zu fördern, vergessen? Nein, meine Herren, wir haben und werden daran nicht vergessen, gerade weil wir orthodoxe Juden sind, unsere Gegner m u ß t e n daran vergessen, weil sie es nicht sind.

Indem nun in dem Kommissions-Entwurf, die besten und vernünftigsten Grundideen entwickelt sind, nachdem derselbe den sozialstaatlichen, wie den rein konfessionellen Anforderungen entspricht, und außerdem auf Grundlage der ausgedehntesten Selbstbestimmung sowohl der Individuen, als der Gruppen und Gemeinden steht, so nehme ich denselben zur Grundlage der Spezial-Debatte an, und wünsche, daß auch Sie geehrte Versammlung! diesen Kommissions-Entwurf mit jener Einstimmigkeit annehmen, mit der wir einmützig diesen Moment segnen, der uns so reichlich Stoff und Gelegenheit bietet, der intelligenten Verstandswelt mit Thatsachen klar darzutun, daß wir durchaus vom traditionellen kultur- und wissenschaftsfreundlichen Standpunkte gewesen, und es auch fortan sein werden.

## R e d e

des Herrn Vizepräsidenten E. M. G i s l e r gelegentlich der Generaldebatte betreffs des Gemeindeorganisationsstatuts in der am 23. August abgehaltenen 5. öffentl. Sitzung der konstituierenden Versammlung der orthodoxen Juden Ungarns und Siebenbürgens.

Geehrte Versammlung!

Wenn wir uns über ein speziell jüdisches Fundamental-Organisationsstatut ein richtiges Urtheil schaffen wollen, so müssen wir vor allem prüfen, ob dasselbe von jenem religiösen Geiste, der dem jüd. Gemeinwesen durch fast dreieinhalbtausend Jahre die moralische Kraft zu seiner autonomen Selbsterhaltung verliehen hat, durchdrungen ist.

Wir müssen ferner prüfen, ob es auf der Basis jener Hauptprinzipien erbaut wurde, die demselben allein seinen ferneren Bestand sichern könne. Wir haben uns ferner über das Innere eines jüd. Gemeinwesens Klarheit zu verschaffen, und uns die obliegende Aufgabe einer jüd. Gesamtheit überhaupt und der einer jüd. Gemeinde insbesondere! klar vor Auge zu halten. Und glaube ich die von unseren Weisen aufgestellten drei

Fundamentalobjekte „Thora, Awodah, Gmiluth chaszudim“. worauf sie den Bestand der menschlichen Gesamtgesellschaft gestellt haben, als einen Maßstab bei der Prüfung desselben anzulegen, ob für die Erhaltung derselben darin genügende Rechnung getragen wurde.

Es hat daher ein jedes jüd. Gesamtorganisationsstatut diese drei Hauptmomente als die Haupttagenden einer jüd. Gemeinde zu bezeichnen und wird es nur dadurch als ein speziell jüdisches gekennzeichnet.

In erster Reihe muß die Thora (das göttliche Gesez) als die einzig alleinige Grundlage eines jüd. Gemeinwesens erscheinen, dieses Gesez muß über die Gemeinde gestellt werden.

Geehrte Versammlung! Die jüdischen Kommunalweisen sind uralt, vielleicht die ältesten der Welt, sie zählen nach Jahrtausenden, aber noch älter ist das Gesez, aus dem sie hervorgegangen sind, hier ist das Kriterium, durch welches sich das jüdische Kommunalwesen von allen andern unterscheidet. Letztere schaffen ihre Geseze, nachdem sie sich konstituiert haben, während die jüdische Kommune erst aus dem Geseze hervorgegangen ist. Sie sind folgerichtig dem Geseze, aus dem sie hervorgegangen sind, untergeordnet. Dieses Gesez bildet ursprünglich ihr Fundamentalstatut, daher sie sich nur innerhalb desselben bewegen können, jeder Verstoß gegen das Gesez negiert sie selbst und hört sie auf, eine jüdische Kommune zu sein.

Dieses göttliche Gesez ist in Schule und Gemeinde das allein befehlendes Objekt des jüdischen Gemeindeorganismus, fehlte dies eine, so wäre der ganze kunstvoll gegliederte Organismus zweck- und bedeutungslos. Jeder Zweck, den man ihm gäbe, jede Bedeutung, die man ihm andichtete, und jedes Leben, zu dessen Sein man ihn künstlich bewegte, wäre nur Täuschung, Schatten und Schein. Es ist daher die erste Aufgabe der Gesamtheit, diesem Geseze als „Palladium“ in den jüdischen Gemeinden und Schulen seine gebührende Stellung zu sichern.

Das zweite Fundamentalobjekt der jüdischen Gesamtaufgabe ist „Awodah (Gottesdienst)“. Dieses, meine Herren, unterscheidet sich eben von allen übrigen dadurch, indem dasselbe nicht in den inneren Räumen einer Kirche oder Reformtempel ganz aufgeht. Der spezielle jüdische Gottesdienst beginnt erst außer dem Gotteshause im sozialen Leben, auf dem Markte, auf dem Felde, in der Küche u. s. w., für welche wir besondere Institutionen haben, so, daß das Ganze ein disziplinierter Gottesdienst ist. Und nicht, wie es heute gang und gäbe ist, daß der Schwerpunkt desselben auf einen luxuriös ästhetischen Tempelbau verlegt wird, währenddem die übrigen zum Gottesdienste im Leben erforderlichen Institutionen entweder gar nicht, oder nur verkümmert bestellt sind.

Es ist daher die Aufgabe der jüd. Gesamtheit, in ihrem Organisationsstatute dafür Bestimmungen zu treffen, daß die Gemeinde nicht nur jene Institutionen, die für den synagogalen Gottesdienst, sondern vielmehr daß jene, die zur Erfüllung der religiösen Pflichten im Leben erforderlich sind, dem Einzelnen zu sichern.

Das dritte Fundamentalobjekt der jüdischen Gesamtheit ist „Gmiluth Chaszudim (Wohlthätigkeitsinn)“. Es gebietet das jüdische Gesez, den Armen hilfreich zu stützen, dem Leidenden für seine Schmerzen Milderung zu schaffen, dem Trauernden Trost zu bringen.

Jedem einzelnen Juden liegt diese Pflicht ob. Wo aber einzelne Kräfte nicht ausreichen, ist es die Aufgabe der Kommune, dafür die Errichtung gemeinsamer Wohlthätigkeitsanstalten zu sorgen.

Ferner, meine Herren, sind es die Hauptprinzipien der Autonomie und Gewissensfreiheit, die dem jüd. Gemeinwesen seinen Bestand von jeher gesichert haben. Es muß daher denselben im Organisationsstatute auch Rechnung getragen werden. Es muß daher der Gemeinde ihr Selbstbestimmungsrecht auf das Strengste gewahrt werden. Das Organisationsstatut darf sich daher in keine Spezialitäten einlassen.

Es darf ferner die Gewissensfreiheit des einzelnen Individuums sowohl, als auch der Gemeinden durch eine etwaige getroffene Bestimmung nicht verletzt werden.

Es darf Niemand gegen sein Gewissen genöthigt werden, sich in einen Gemeindeverband hineinzuwängen zu lassen, welcher seiner religiösen Ueberzeugung widerspricht. Der Anschluß an eine Gemeinde muß dem Einzelnen insofern frei bleiben, daß es ihm gestattet sei, sich an eine ihm beliebige Gemeinde anzuschließen. Und da ich in diesem uns vorliegenden

Statute die grundrechtliche Basis gesichert, die Aufgabe der Gemeinden genügend präzisiert, die Autonomie derselben und die Gewissensfreiheit des Individuums auf's Liberalste gewahrt finde, so empfiehlt dieses Organisationsstatut sich selbst zur Annahme desselben, und ich hoffe, daß die geehrte Versammlung von der Zweckmäßigkeit dieses Statutes genügend überzeugt, es als Grundlage zur Spezialdebatte einstimmig annehmen wird. —

## Fenilleton.

### Gesetz und Leben.

(Fortsetzung zu Seite 613.)

Dies war dem aufmerksamen Auge der Frau Edmund nicht ganz entgangen. Der junge Mann wiederholte in der nächsten Zeit seine Besuche in dem Hause, welches sich in ihm gastfreundlich geöffnet hatte und in der Stadt das einzige unter seinen Glaubensgenossen war, das ihm zusagte. Er war stets gern gesehen; denn obgleich sein Wesen ernst, gemessen, zu Zeiten melancholisch war, besaß er doch eine schöne Unterhaltungsgabe und es sprach sich ihm eine solche Herzensgüte aus, daß er unwillkürlich fesselte. Paula vermied offenbar, so viel sie es konnte, dem jungen Mann zu begegnen, und selbst wenn sie keine Veranlassung fand, sich zu entfernen, war sie auffällig zurückhaltend und schweigsam. Frau Edmund sprach sie deshalb eines Tages geradezu an: „Wie kommt es, liebe Paula, daß Sie dem jungen Oldenburgh gegenüber sein so eigenthümliches Benehmen beobachten, das sich schon bei dem ersten Besuche desselben verrieth? Da Sie sonst eine so ganz Andere sind, und Sie wissen, wie sehr ich Ihre Freundin bin, ich auch nicht wünschte, daß Sie irgend Wem anders erscheinen, als wir Sie kennen, gestatten Sie mir wohl diese Frage: Kannten Sie den jungen Mann schon früher?“

Auch dies Mal verbreitete sich eine Blässe über die schönen und zarten Züge Paula's, und ihr Blick trübte sich. „Sie kennen ja, Frau Edmund, die traurige Geschichte meiner Familie, und Sie erinnern sich wohl nicht, daß der Familienname meiner Mutter Oldenburgh war.“ Eine Thräne zitterte an ihren Wimpern. Der Gedanke, daß dieser junge Mann es war, welcher die letzten Lebensjahre ihrer Mutter so sehr verbitterte und diese in ein frühzeitiges Grab stürzte, erfüllte ihr Herz mit Leid und Trauer, wenn auch nicht mit Bitterkeit.

„Wie!“ rief Frau Edmund aus, „so ist es Ihr Cousin? Ihr einziger Verwandter? Derselbe, der...“ sie vollendete den Satz nicht, sondern fügte hinzu: „Und er verleugnet Sie? Vermöchte das ein junger Mann, der sonst so vieles Gute und so viele Bildung verräth?“

„Ich traue ihm dies nicht zu“, erwiderte Paula. „Er wird von meinem Dasein gar nichts wissen, meinen Namen gar nicht kennen; sonst würde er bei Nennung desselben irgend eine Spur von Aufmerksamkeit oder Erregung gezeigt haben.“

„Nun, so werde ich es ihm mittheilen; es darf ihm nicht verborgen bleiben, welcher Schatz ihm hier noch aufbewahrt ist!“ rief lebhaft die Frau Edmund aus.

„Nein, nein, um Gotteswillen nicht!“ fiel Paula erschrocken ein. „Zwischen ihm und mir liegt so Vieles und Trauriges, daß es besser ist, er erfährt nichts davon, und wir bleiben uns fremd. Ich rechne auf Ihre Freundschaft, daß Sie darüber schweigen. Ich hätte nichts davon gesagt, wenn mir nicht Alles daran gelegen wäre, vor Ihnen nie in ungünstigem Lichte zu erscheinen.“ Sie war so bewegt, daß sie schnell das Gemach verließ.

### Vermischte Nachrichten.

— Dem Wanderer wird vom 20. d. Mts. von hier unter Anderem geschrieben: Außer den Lehrern tagt gegenwärtig noch eine Versammlung, die der orthodoxen Juden, hier. Nicht mit so vielem Gepolter ins Leben eintreten wie der erste, wirkt dieser Kongreß im Stillen sehr emsig. Seit

acht Tagen ist der Kongreß versammelt, und schon liegen alle seine Resultate, ein Schul- und Gemeindestatut vor, und merkwürdigerweise sind gerade diese verschrienen lichtscheuen Ultramontanen es, welche durch ihre Verfügungen die sogenannte „Fortschrittsmänner“ bei Weitem überflügeln. Bezüglich der Schulen spricht sich der Kongreß für die Simultanschule aus, von der richtigen Ansicht ausgehend, daß dieselbe, während sie einerseits den leidigen Religionsunterricht verschwinden macht, auch einen besseren Unterricht ermöglicht. Ob, wie und wo die Jugend ihren Religionsunterricht genießen soll, das bleibt ganz dem Ermessen der Einzelnen, oder der freien Entschliebung der Gemeinden überlassen. Die Gemeindeordnung dagegen gibt den einzelnen Gemeinden die volle und unbeschränkte Autonomie und legt ihnen nur die Verpflichtung auf, keinen Zwang auf irgend welche, wenn auch noch so geringe Minorität auszuüben. Diese Beschlüsse, welche im Laufe dieser Woche noch wahrscheinlich veröffentlicht werden dürften, werden dann dem Parlamente und der Regierung behufs Sanctionirung unterbreitet werden.

— „Blatt auf Blatt sehe ich vom Kongreßbaume fallen.“ In der am 27. d. Mts. abgehaltene Plenar- und Schulkommissions-Sitzung der isr. Kultus-Gemeinde zu Waizen erklärte dieselbe die im Schoße ihrer Gemeinde bestehende öffentl. Hauptschule für eine konfessionlose Lehr-Anstalt und ordnete die sofortige Unterbreitung der diesbezüglichen Aktenstücke an die betreffenden Stellen: d. i. an das ung. Ministerium für Kultus und Unterricht, an den Komitats-Schulinspektor Karl Szász und an die Repräsentanz der Stadt Waizen behufs Vollstreckung dieses Beschlusses an. — Man vergesse nicht, daß der gegenwärtige isr. Kultusvorstand Waizens zu den energischsten Anhänger des Kongresses gehört, der bekanntlich jeder Gemeinde die Errichtung von konfessionellen Schulen zur unbedingten Pflicht macht. Wie derselbe nun trotz Kongreß die dortige Schule für eine konfessionlose Anstalt erklärt! Es ist dies die alte Logik der Neologen, die in allen ihren Aktionen, einem rothen Faden gleich, zum Vortheile kommt. Wir wollen vom Judenthume nichts wissen, und wir sind trotzdem Orthodoxen! Wir kehren uns an die kongreßlichen Bestimmungen nicht und bilden trotzdem eine Kongreßpartei! Diese und analoge unerhörliche Grundzüge charakterisiren am deutlichsten jene Menschen, mit denen wir einen Kampf zu führen leider bemüht sind.

### Konkurs.

In der hiesigen Kultusgemeinde, ist die Stelle eines שוחט ובודק der zugleich ein tüchtiger Vorbeter und שרייבן sein muß, mit einem fixen Jahresgehalt von 400 fl. ö. W. nebst freier Wohnung zu besetzen. Bewerber um diese Stelle haben sich einer Probe zu unterziehen, der Acceptirte erhält die Reisespesen vergütet.

Szikszó, den 31. Juli 1870.

A. SCHWARZ,

Kultusvorsteher.

### Konkurs.

In unserer Gemeinde ist die Stelle eines קורא שוחט ובודק sofort zu besetzen. Reflektanten haben sich über Autorisationen von Seiten anerkannter rabbinischer Autoritäten auszuweisen. Ferner müssen selbe im Besitze glaubwürdiger Zeugnisse über ihr streng religiöses Leben sein. Jahresgehalt 400 fl. nebst freier Wohnung und bedeutenden Nebenemolumenten. Dem Acceptirten werden Reisespesen angemessen vergütet.

Groß-Magendorf, 28. Juli 1870.

Der isr. Kultusvorstand.

### Redaktions-Korrespondenz.

Ehwürden Oberabbiner Löwinger in Eöcs: Ist aus Vergessenheit unterblieben; ändert aber an der Sache nichts.